

Beitrags- und Gebührenordnung



Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt gem. § 5, Abs. 1 der Vereinssatzung die Mitgliedsbeiträge und Gebühren des Vereins „spot Regensburg e. V.“.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

§ 1 Beiträge und Vergünstigungen

- 1 Die Mitgliedsbeiträge dienen vornehmlich der Kapitalbildung zur Erreichung des Vereinszwecks und der Kostendeckung der Interessenvertretung. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge legt der Vorstand fest. Ab 01.01.2019 gelten folgende Beiträge:
- 2 Einzel-Mitgliedschaft
 - Kind, 0–13 Jahre: 35 EUR/Jahr
 - Jugendlicher, 14–17 Jahre: 60 EUR/Jahr
 - Erwachsener, ab 18 Jahre: 95 EUR/Jahr
- 3 Familien-Mitgliedschaft
 - pro Familie: 110 EUR/JahrKinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr sind über den Familienbeitrag beitragsfreie „spot e.V.-Mitglieder“. Der Familienbeitrag ist eine personengebundene Mitgliedschaft, d. h. jedes Mitglied im Familienverbund wird als einzelnes Mitglied mit eigenem Mitgliedsausweis und eigener Mitgliedsnummer geführt.
- 4 Förder-Mitgliedschaft für volljährige natürliche Personen
Regelmäßige Beitragszahlung pro Jahr in einer Höhe, die mindestens der Hälfte der Einzel-Mitgliedschaft entspricht (47,50 EUR).
- 5 Weitere Umlagen oder gesonderte Abteilungsbeiträge werden nicht erhoben.
- 6 Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und sind am 10. Februar eines jeden Jahres im Voraus fällig. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag quartalsmäßig berechnet. Bereits gezahlte Beiträge für Zeiträume nach dem Austritt werden nicht erstattet.
- 7 Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt per Lastschriftverfahren von einem Girokonto. Jedes Mitglied erteilt dazu eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung. Der Verein „spot Regensburg e. V.“ sichert die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes zu. Barzahlungen oder Überweisungen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.
- 8 Nach Einzug des Jahresbeitrags erhält jedes Vereinsmitglied einen Mitgliedsausweis mit Bild.
- 9 Folgende Regensburger Fachgeschäfte bieten dem Verein „spot Regensburg e.V.“ und seinen Mitgliedern beim Einkauf, gegen Vorlage des Mitgliedsausweises mit Bild, bis auf Widerruf Preisnachlässe zwischen 5 % und 10 %:
 - **Adrenalin**, Bischof-von-Henle-Str. 2, 93051 Regensburg, www.adrenalin-regensburg.de
 - **Beatnuts**, Domplatz 6, 93047 Regensburg, www.beatnuts.de
 - **Titus**, Maximilianstr. 27, 93047 Regensburg, www.titus.de/regensburg

§ 2 Gebühren

- 1 Die Höhe der Gebühren legt der Vorstand fest.
- 2 Für zusätzliche Vereinsleistungen (Skateboard-Kurse, Schrauber-Workshops, u. ä.) gelten gesonderte Teilnahme-Gebühren. Diese legt der Vorstand im Einzelfall fest.
- 3 Die Gebühr für kostenpflichtige Buchungen von Rücklastschriften (z. B. wegen falscher Bankverbindung oder eines nicht gedeckten Kontos) beträgt 20 EUR zu Lasten des Mitgliedes und ist sofort fällig. Zur Vermeidung dieser Gebühr verpflichten sich die Mitglieder, eine neue Adresse oder eine neue Bankverbindung dem Verein unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

„Zweck des Vereins ist die Schaffung von optimalen Voraussetzungen für eine witterungsunabhängige Anlage und deren dauerhafter Erhalt zum Training und zur Ausübung der Funsportarten „Skateboarden“, „Inlineskating“, „BMX-Fahren“ und ergänzender Sportarten als Ort zur Förderung von offener Jugendarbeit in der Region Regensburg.“ Vereinsatzung § 2, Ab. 1.